



Osterfeuer 2020

INFORMATION

Liebe GemeindebürgerInnen,

aufgrund entsprechender Anfragen wird Ihnen mitgeteilt, dass unter Bezugnahme auf die Corona-Epidemie für das

**Abbrennen der Osterfeuer
KEINE Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.**

Diese Maßnahme ist nicht zuletzt auf die geltenden Ausgangsbeschränkungen zurückzuführen, sondern auch darauf begründet, dass unsere Einsatzkräfte der Feuerwehr (Osterfeuer-Kontrollen bzw. ev. Einsätze) keiner zusätzlichen Ansteckungsgefahr ausgesetzt werden.

Weiters darf auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan betr. Verbot des Feueranzündens - Feuerverbotsverordnung vom 20.01.2020 verwiesen werden, wonach aufgrund der herrschenden Witterungsverhältnisse – Trockenheit – jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und dessen Gefährdungsbereich verboten ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme!

Der Bürgermeister:

Herbert KUSS